

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Karl Nehammer
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.508.506

Wien, am 7. September 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Köchl, Kolleginnen und Kollegen haben am 7. Juli 2023 unter der Nr. **15738/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Maßnahmen zur Aufwertung der Lehre“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend ist darauf hinzuweisen, dass Kampagnen und Maßnahmen zur Lehre allgemein in die Zuständigkeit des Bundesministers für Arbeit und Wirtschaft sowie Kampagnen und Maßnahmen zur Lehre im Bundesdienst in die Zuständigkeit des Bundesministers für Kunst und Kultur, Öffentlichen Dienst und Sport fallen.

Zu Frage 1:

- 1. Welche Maßnahmen haben Sie seitens Ihres Ressorts in dieser Legislaturperiode in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023 bis 31. Mai 2023 gesetzt, um das Image der Lehre aufzuwerten?*

Nicht zuletzt aufgrund der demographischen Entwicklung sieht sich das Bundeskanzleramt, wie generell der Bundesdienst, in den nächsten Jahren vor einem erhöhten Bedarf an qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Um talentierte und engagierte junge Nachwuchskräfte für eine Tätigkeit in der Verwaltung zu gewinnen und nachhaltig zu begeistern, wird auf die Beschäftigung sowie Aus- und Weiterbildung junger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bundeskanzleramt ein wesentliches Augenmerk gelegt. Insbesondere die Ausbildung von Lehrlingen ist dem Bundeskanzleramt ein großes Anliegen. Der Fokus der Lehrlingsausbildung im Bundeskanzleramt liegt dabei auf der „Lehre mit Matura“. Lehrlinge werden gezielt auf diese Möglichkeit hingewiesen und dabei unterstützt, die Matura neben ihrer Lehrausbildung zu absolvieren. Auf diese Weise können sich Lehrlinge neben ihrem Lehrberuf ein umfangreiches Allgemeinwissen aneignen und ihre Perspektiven erweitern. Umgekehrt kann das Bundeskanzleramt mit der „Lehre mit Matura“ begabte und leistungsstarke Jugendliche für Lehrstellen gewinnen und sie als gut ausgebildete Fachkräfte später langfristig in der Organisation halten.

Zu Frage 2:

2. *Wie viele Lehrlinge waren 2020, 2021, 2022 und sind 2023 in Ihrem Ministerium in Ausbildung? (Auflistung der Anzahl der Lehrlinge nach Lehrjahr)*
 - a. *In welchen Abteilungen absolvieren die Lehrlinge Ihre Ausbildung?*
 - b. *In welchen Berufen werden die Lehrlinge ausgebildet?*
 - c. *Wie hoch sind die Gehälter der Lehrlinge in Ihrem Ministerium im jeweiligen Lehrjahr?*
 - d. *Welche Boni werden den Lehrlingen in Ihrem Ministerium angeboten und zu welchen Kriterien kommen die Lehrlinge in den Genuss dieser Zusatzleistungen seitens des Ministeriums? (z.B. Führerschein, Auslandsaufenthalt, Lehrlingsaustausch, Jahreskarte, Klimaticket etc.)*
 - e. *Welche Unterstützung erfahren die Lehrlinge in Ihrem Ministerium in der Zeit vor den Lehrabschlussprüfungswochen? (z.B. bezahlte Vorbereitungszeit auf die Lehrabschlussprüfung angerechnet als Dienstzeit; Übernahme der Kosten, die mit den Vorbereitungskursen zur Lehrabschlussprüfung in Zusammenhang stehen, Übernahme von Prüfungsgebühren etc.)*

Lehrlinge sollen im Bundeskanzleramt möglichst vielseitig eingesetzt und dahingehend gefördert werden, dass sie ihre Lehre selbstverantwortlich, motiviert und optimistisch absolvieren.

Das Bundeskanzleramt bietet Lehrlingen eine Ausbildung in den Lehrberufen Verwaltungsassistentin/Verwaltungsassistent, Berufsfotografin/Berufsfotograf sowie Archiv-, Bibliotheks- und Informationsassistentin/-assistent. Ab September 2023 gibt es mit dem Lehrberuf Buchbindetechnikerin/Buchbindetechniker und Postpresstechnologin/Postpresstechnologe mit dem Schwerpunkt Buchbinderin/Buchbinder zudem eine weitere Möglichkeit eine Lehre im Bundeskanzleramt zu absolvieren.

Die Möglichkeit, den Lehrberuf Berufsfotografin/Berufsfotograf zu erlernen, besteht in der Zentralleitung des Bundeskanzleramtes. Die Ausbildung im Lehrberuf Verwaltungsassistentin/Verwaltungsassistent wird sowohl in der Zentralleitung als auch im Österreichischen Staatsarchiv angeboten.

Im Bereich des Österreichischen Staatsarchivs und der Administrativen Bibliothek herrscht zudem ein Fachkräftemangel im Archivbereich. Daher wird seit Februar 2019 der Lehrberuf Archiv-, Bibliotheks- und Informationsassistentin/-assistent in der Zentralleitung und im Österreichischen Staatsarchiv sowie ab Herbst 2023 der Lehrberuf Buchbindetechnikerin/Buchbindetechniker und Postpresstechnologin/-technologe mit dem Schwerpunkt Buchbinderin/Buchbinder im Österreichischen Staatsarchiv angeboten.

Die Anzahl der Lehrlinge im Bundeskanzleramt stellt sich in den Jahren 2021, 2022 und 2023 bis zum Stichtag der Anfrage wie folgt dar:

	2021 (01.09.2021)	2022 (01.09.2022)	2023 (07.07.2022)
1. Lehrjahr	1	5	5
2. Lehrjahr	8	2	2
3. Lehrjahr	8	6	6*

* Lehrabschlussprüfung, 05.07.2023

Zudem darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 6624/J vom 9. April 2021 verweisen.

Die Höhe des Lehrlingsgehalts bemisst sich für den Lehrberuf Verwaltungsassistentin/Verwaltungsassistent sowie für den Lehrberuf Archiv-, Bibliotheks- und Informationsassistentin/-assistent im ersten Lehrjahr mit 700 Euro, im zweiten Lehrjahr mit 920 Euro. Ein sich im dritten Lehrjahr befindender Lehrling erhält EUR 1.090 Euro Lehrlingsgehalt, für das vierte Lehrjahr bemisst sich das Lehrlingsgehalt mit 1.450 Euro.

Für den angebotenen Lehrberuf Berufsfotografin/Berufsfotograf wurde mit dem hierfür zuständigen Bundesministerium für Kunst, Kultur, Öffentlichen Dienst und Sport die Anhebung des Lehrlingsgehaltes auf den des Lehrberufs Verwaltungsassistentin/Verwaltungsassistent vereinbart. Bei dem ab September 2023 angebotenen Lehrberuf Buchbindetechnikerin/Buchbindetechniker und Postpresstechnologin/-technologe mit dem Schwerpunkt Buchbinderin/Buchbinder erfolgt eine Überzahlung entsprechend des Lehrlingsgehalts im Lehrberuf Verwaltungsassistentin/Verwaltungsassistent.

Das Bundeskanzleramt bietet im Rahmen der Lehrlingsausbildung zahlreiche Unterstützungen sowohl monetärer als auch nicht monetärer Art: Zur Vorbereitung auf die Lehrabschlussprüfung haben Lehrlinge im Bundeskanzleramt die Möglichkeit, drei Tage Sonderurlaub in Anspruch zu nehmen. Außerdem übernimmt das Bundeskanzleramt die Kosten für Vorbereitungskurse zur Lehrabschlussprüfung sowie auch die anfallenden Prüfungsgebühren für den Erstantritt zur Lehrabschlussprüfung. Sofern seitens der Berufsschule die Möglichkeit der Absolvierung des Unternehmerführerscheins geboten wird, werden auch die Kosten hierfür übernommen. Außerdem forciert das Bundeskanzleramt – wie bereits eingangs ausgeführt – ganz gezielt die „Lehre mit Matura“ und unterstützt Lehrlinge dabei, neben ihrer Lehrausbildung die Matura zu absolvieren, wie etwa dadurch, dass Vorbereitungskurszeiten während der Dienstzeit als Dienstzeit gelten.

Lehrlinge im Bundeskanzleramt haben wie alle Bediensteten die Möglichkeit, die Mittagsverpflegung in der Betriebsküche des Bundeskanzleramtes in Anspruch zu nehmen. Als Anerkennung für besondere Leistungen erhalten Lehrlinge im Bundeskanzleramt für einen Jahresabschluss der Berufsschule mit ausgezeichnetem Erfolg eine Sonderbelohnung in Höhe von 100 Euro, außerdem sind sie in die Belohnungsrichtlinie des Ressorts einbezogen.

Zu den Fragen 3 bis 11:

3. *Unter welchen Voraussetzungen würden Sie seitens Ihres Ressorts die Wiedereinführung der Ausbildungsgarantie für junge Menschen forcieren?*
4. *Welche Maßnahmen planen Sie seitens Ihres Ressorts für die zweite Jahreshälfte 2023 und das Jahr 2024, um die Lehre als gleichwertigen Ausbildungsweg zur allgemeinbildenden, höheren und/oder mittleren Schule erkennbar zu machen?*
5. *Welche Maßnahmen setzen Sie seitens Ihres Ressorts, dass Schüler*innen bis zur 9. Schulstufe über die bereits vorhandenen berufsberatenden Programme hinaus mehr Informationen über das duale Ausbildungssystem als mögliche Alternative zur Schulausbildung erhalten?*

6. *Wie hoch sind die Kosten, die in Ihrem Ressort für Werbung zur Verbesserung des Images der Lehre als gleichwertige Alternative zur allgemeinbildenden, höheren und mittleren Schulausbildung ausgegeben wurden?*
 - a. *Welche Kampagne(n) führte Ihr Ressort 2020, 2021, 2022 und bis 30. Juni 2023 durch?*
 - b. *Wie hoch waren die Kosten der jeweiligen Kampagnen der Jahre 2020, 2021, 2022 und sind die bisherigen Kosten 2023? (Auflistung im Detail nach Kampagne)*
7. *Wie viele Personen bzw. welche Abteilungen waren in Ihrem Kabinett einerseits mit den Kampagnen sowie grundsätzlich mit der Auseinandersetzung des Themas „Aufwertung der Lehre“ befasst?*
8. *Was wurde in Ihrem Ressort bzw. in den nachgeordneten Dienststellen 2020, 2021, 2022 und wird 2023 umgesetzt, um das Image der Lehre als Ausbildungszweig so aufzuwerten, dass es in der Öffentlichkeit als gleichwertige Alternative zum Schulsystem der allgemeinbildenden, höheren und mittleren Schulen wahrgenommen wird?*
9. *Wurden mit der Kampagnengestaltung und -umsetzung externe Firmen beauftragt?*
 - a. *Wenn ja, wurde die Erstellung der Kampagne ausgeschrieben?*
 - b. *Wenn ja, wie viele Firmen haben sich um die Kampagne beworben?*
 - c. *Wenn ja, aufgrund welcher Kriterien wurde die Auswahl der Siegers getroffen?*
 - d. *Welche Firmen wurden mit der Kampagnengestaltung 2020, 2021, 2022 und werden 2023 beauftragt?*
 - e. *Welche Kampagnen wurden von welchen Firmen geplant und durchgeführt?*
 - f. *Wie hoch waren die Kosten, die für diese Kampagnen budgetiert wurden? (z.B. Höhe der Kosten für die jeweiligen Kampagnen im Detail erbeten)*
10. *Welche Kampagnen haben Sie ab Juli 2023 seitens Ihres Ressorts geplant, um das Image der Lehre aufzuwerten und als gleichwertige Alternative zum allgemeinbildenden, höheren und mittleren Schulsystem zu positionieren?*
11. *Wie hoch sind die geplanten, finanziellen Mittel, die Sie seitens Ihres Ressorts für Kampagnen zur Erhöhung des Images der Lehre in den Jahren 2023 (Herbst), 2024 und 2025 umsetzen werden?*

Ich ersuche um Verständnis, dass diese Fragen nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der nunmehr geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 98/2022, nicht Gegenstand meines Vollzugsbereiches sind und somit nicht beantwortet werden können.

Karl Nehammer